

**Hochschulanzeiger
Nr. 219/2025 vom 4. Juli 2025**

Herausgeber:
Präsidium der HAW Hamburg

Redaktion:
Ann Kristin Spreen
Tel.: 040.428759042

Bekanntmachung gemäß § 108 Absatz 5 Satz 2 des Hamburgischen Hochschulgesetzes vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 19. Februar 2025 (HmbGVBl. 2025 S. 241)

Im Hochschulanzeiger der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, dem hochschulinternen Verkündungsblatt, werden Satzungen, Ordnungen und Richtlinien der Hochschule, die nicht im Amtlichen Anzeiger der Freien und Hansestadt Hamburg veröffentlicht werden müssen, bekannt gegeben.

Inhaltsverzeichnis:

Seite Inhalt

- S. 3 Ordnung zur Aufhebung der Ordnung der Eignungsprüfung zum Studiengang Digitale Kommunikation (Digital Communication) an der Fakultät Design, Medien, Information der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW Hamburg)**
- S. 4 Zugangs- und Auswahlordnung für den Bachelorstudiengang Fahrzeugtechnik (B.Sc.) an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Hamburg University of Applied Sciences)**
- S. 6 Zugangs- und Auswahlordnung für den Bachelorstudiengang Mechatronik (B.Sc.) an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Hamburg University of Applied Sciences)**
- S. 8 Zugangs- und Auswahlordnung für den Bachelorstudiengang Flugzeugtechnik (B.Sc.) an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Hamburg University of Applied Sciences)**
- S. 10 Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Fahrzeugtechnik (B.Sc.) an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Hamburg University of Applied Sciences)**
- S. 19 Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Flugzeugtechnik (B.Sc.) an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Hamburg University of Applied Sciences)**
- S. 29 Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Mechatronik (B.Sc.) an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Hamburg University of Applied Sciences)**

- S. 40 Zugangs- und Auswahlordnung für den Bachelorstudiengang Gefahrenabwehr/ Hazard Control (B.Eng.) an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Hamburg University of Applied Sciences)**
- S. 41 Zugangs- und Auswahlordnung für den Bachelorstudiengang International Business (B.Sc.) an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Hamburg University of Applied Sciences)**
- S. 43 Zugangs- und Auswahlordnung für den Bachelorstudiengang Logistik / Technische Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.) an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Hamburg University of Applied Sciences)**
- S. 45 Zugangs- und Auswahlordnung für den Bachelorstudiengang Marketing / Technische Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.) an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Hamburg University of Applied Sciences)**
- S. 47 Anlage zur Ordnung zur Regelung des individuellen Teilzeitstudiums an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (University of Applied Science)**
- S. 48 Änderung der Organisationssatzung für das Competence Center für Erneuerbare Energien und Energieeffizienz (CC4E) der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW Hamburg) vom 17. Dezember 2020**

Ordnung zur Aufhebung der Ordnung der Eignungsprüfung zum Studiengang Digitale Kommunikation (Digital Communication) an der Fakultät Design, Medien, Information der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW Hamburg)

Vom 18. Juni 2025

Das Präsidium der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg hat am 18. Juni 2025 nach § 108 Absatz 1 Satz 3 Hamburgisches Hochschulgesetz - HmbHG - vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S.171), zuletzt geändert am 19. November 2024 (HmbGVBl. S. 594, 599), die am 28. Mai 2025 gemäß § 91 Absatz 2 Nr. 1 HmbHG vom Fakultätsrat der Fakultät Design Medien und Information, auf Vorschlag des Departmentsrats Information und Medienkommunikation vom 21. Mai 2025 gemäß § 14 Absatz 4 Nr. 2 Grundordnung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg i.V.m. § 92 Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 und Absatz 5 HmbHG beschlossene „Ordnung zur Aufhebung der Ordnung der Eignungsprüfung zum Studiengang Digitale Kommunikation (Digital Communication) an der Fakultät Design, Medien, Information der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW Hamburg)“ in der nachstehenden Fassung genehmigt.

§ 1 Aufhebungszeitpunkt

Die „Ordnung der Eignungsprüfung zum Studiengang Digitale Kommunikation (Digital Communication) an der Fakultät Design, Medien, Information der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW Hamburg)“ vom 14. Juli 2016 (Hochschulanzeiger 117/2016, S. 6) wird zum Ende des Sommersemesters 2025 aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg in Kraft.

**Hamburg, den 18. Juni 2025
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg**

**Zugangs- und Auswahlordnung für den
Bachelorstudiengang Fahrzeugtechnik (B.Sc.)
an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
(Hamburg University of Applied Sciences)**

Vom 25. Juni 2025

Das Präsidium der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg hat am 25. Juni 2025 nach § 108 Absatz 1 Satz 3 des Hamburgischen Hochschulgesetzes – HmbHG – vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 19. Februar 2025 (HmbGVBl. S. 241), die vom Departmentsrat Fahrzeugtechnik und Flugzeugbau der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg am 5. Juni 2025 nach § 14 Absatz 4 Nr. 3 der Grundordnung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg i. V. m. § 92 Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 und Absatz 5 HmbHG beschlossene und durch das Dekanat der Fakultät Technik und Informatik am 5. Juni 2025 gemäß § 92 Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 HmbHG genehmigte „Zugangs- und Auswahlordnung für den Bachelorstudiengang Fahrzeugtechnik (B.Sc.) an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Hamburg University of Applied Sciences)“ in der nachstehenden Fassung genehmigt.

§ 1 Zweck und Anwendungsbereich

¹Diese Ordnung regelt besondere Zugangsvoraussetzungen gemäß § 37 Absatz 2 Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG) und die Auswahl der Bewerber*innen. ²Die allgemeinen Regelungen in ihren jeweils geltenden Fassungen für den Zugang nach den Bestimmungen des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) und für die Auswahl nach den Bestimmungen des Hamburgischen Hochschulzulassungsgesetzes (HZG) und der Ordnung zur Regelung der Allgemeinen Bestimmungen für die Zulassung zum Studium an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Allgemeine Zulassungsordnung – HAWAZO) werden durch die Bestimmungen dieser Ordnung ergänzt.

§ 2 Besondere Zugangsvoraussetzung

Folgende besondere Zugangsvoraussetzung ist zusätzlich nachzuweisen: Nachweis besonderer englischer Sprachkenntnisse auf dem Niveau B1 entsprechend den Vorgaben in § 7 HAWAZO.

§ 3 Auswahl der Bewerber*innen für das erste Fachsemester in der Leistungsquote

¹Die Studienplätze in der Leistungsquote werden nach Maßgabe einer Rangfolge vergeben, für die ausschließlich die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung maßgeblich ist. ²Bei Rangleichheit entscheidet das Los.

§ 4 Einstufung und Auswahl von Bewerber*innen für höhere Fachsemester

(1) Die Einstufungsbescheinigung wird durch das vorsitzende Mitglied des für den Studiengang zuständigen Prüfungsausschusses ausgestellt.

(2) ¹Die für Bewerber*innen für ein höheres Fachsemester zur Verfügung stehenden Studienplätze werden nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung vergeben. ²Bei gleicher Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung genießen Bewerber*innen mit der

besseren unter Zugrundelegung aller im bisherigen Studium erbrachten Leistungen gebildeten Durchschnittsnote Vorrang. ³Bei Ranggleichheit entscheidet das Los.

§ 5 Inkrafttreten

¹Diese Ordnung tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg in Kraft. ²Sie gilt erstmalig für das Bewerbungsverfahren zum Wintersemester 2026/2027.

Hamburg, den 25. Juni 2025
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

**Zugangs- und Auswahlordnung für den
Bachelorstudiengang Mechatronik (B.Sc.)
an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
(Hamburg University of Applied Sciences)**

Vom 25. Juni 2025

Das Präsidium der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg hat am 25. Juni 2025 nach § 108 Absatz 1 Satz 3 des Hamburgischen Hochschulgesetzes – HmbHG – vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 19. Februar 2025 (HmbGVBl. S. 241), die vom Departmentsrat Fahrzeugtechnik und Flugzeugbau der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg am 5. Juni 2025 nach § 14 Absatz 4 Nr. 3 der Grundordnung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg i. V. m. § 92 Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 und Absatz 5 HmbHG beschlossene und durch das Dekanat der Fakultät Technik und Informatik am 5. Juni 2025 gemäß § 92 Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 HmbHG genehmigte „Zugangs- und Auswahlordnung für den Bachelorstudiengang Mechatronik (B.Sc.) an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Hamburg University of Applied Sciences)“ in der nachstehenden Fassung genehmigt.

§ 1 Zweck und Anwendungsbereich

¹Diese Ordnung regelt besondere Zugangsvoraussetzungen gemäß § 37 Absatz 2 Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG) und die Auswahl der Bewerber*innen. ²Die allgemeinen Regelungen in ihren jeweils geltenden Fassungen für den Zugang nach den Bestimmungen des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) und für die Auswahl nach den Bestimmungen des Hamburgischen Hochschulzulassungsgesetzes (HZG) und der Ordnung zur Regelung der Allgemeinen Bestimmungen für die Zulassung zum Studium an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Allgemeine Zulassungsordnung – HAWAZO) werden durch die Bestimmungen dieser Ordnung ergänzt.

§ 2 Besondere Zugangsvoraussetzung

Folgende besondere Zugangsvoraussetzung ist zusätzlich nachzuweisen: Nachweis besonderer englischer Sprachkenntnisse auf dem Niveau B1 entsprechend den Vorgaben in § 7 HAWAZO.

§ 3 Auswahl der Bewerber*innen für das erste Fachsemester in der Leistungsquote

¹Die Studienplätze in der Leistungsquote werden nach Maßgabe einer Rangfolge vergeben, für die ausschließlich die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung maßgeblich ist. ²Bei Rangleichheit entscheidet das Los.

§ 4 Einstufung und Auswahl von Bewerber*innen für höhere Fachsemester

(1) Die Einstufungsbescheinigung wird durch das vorsitzende Mitglied des für den Studiengang zuständigen Prüfungsausschusses ausgestellt.

(2) ¹Die für Bewerber*innen für ein höheres Fachsemester zur Verfügung stehenden Studienplätze werden nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung vergeben. ²Bei gleicher Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung genießen

Bewerber*innen mit der besseren unter Zugrundelegung aller im bisherigen Studium erbrachten Leistungen gebildeten Durchschnittsnote Vorrang. ³Bei Ranggleichheit entscheidet das Los.

§ 5 Inkrafttreten

¹Diese Ordnung tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg in Kraft. ²Sie gilt erstmalig für das Bewerbungsverfahren zum Wintersemester 2026/2027.

Hamburg, den 25. Juni 2025
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

**Zugangs- und Auswahlordnung für den
Bachelorstudiengang Flugzeugtechnik (B.Sc.)
an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
(Hamburg University of Applied Sciences)**

Vom 25. Juni 2025

Das Präsidium der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg hat am 25. Juni 2025 nach § 108 Absatz 1 Satz 3 des Hamburgischen Hochschulgesetzes – HmbHG – vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 19. Februar 2025 (HmbGVBl. S. 241), die vom Departmentsrat Fahrzeugtechnik und Flugzeugbau der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg am 5. Juni 2025 nach § 14 Absatz 4 Nr. 3 der Grundordnung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg i. V. m. § 92 Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 und Absatz 5 HmbHG beschlossene und durch das Dekanat der Fakultät Technik und Informatik am 5. Juni 2025 gemäß § 92 Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 HmbHG genehmigte „Zugangs- und Auswahlordnung für den Bachelorstudiengang Flugzeugtechnik (B.Sc.) an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Hamburg University of Applied Sciences)“ in der nachstehenden Fassung genehmigt.

§ 1 Zweck und Anwendungsbereich

¹Diese Ordnung regelt besondere Zugangsvoraussetzungen gemäß § 37 Absatz 2 Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG) und die Auswahl der Bewerber*innen. ²Die allgemeinen Regelungen in ihren jeweils geltenden Fassungen für den Zugang nach den Bestimmungen des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) und für die Auswahl nach den Bestimmungen des Hamburgischen Hochschulzulassungsgesetzes (HZG) und der Ordnung zur Regelung der Allgemeinen Bestimmungen für die Zulassung zum Studium an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Allgemeine Zulassungsordnung – HAWAZO) werden durch die Bestimmungen dieser Ordnung ergänzt.

§ 2 Besondere Zugangsvoraussetzung

Folgende besondere Zugangsvoraussetzung ist zusätzlich nachzuweisen: Nachweis besonderer englischer Sprachkenntnisse auf dem Niveau B1 entsprechend den Vorgaben in § 7 HAWAZO.

§ 3 Auswahl der Bewerber*innen für das erste Fachsemester in der Leistungsquote

¹Die Studienplätze in der Leistungsquote werden nach Maßgabe einer Rangfolge vergeben, für die ausschließlich die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung maßgeblich ist. ²Bei Rangleichheit entscheidet das Los.

§ 4 Einstufung und Auswahl von Bewerber*innen für höhere Fachsemester

(1) Die Einstufungsbescheinigung wird durch das vorsitzende Mitglied des für den Studiengang zuständigen Prüfungsausschusses ausgestellt.

(2) ¹Die für Bewerber*innen für ein höheres Fachsemester zur Verfügung stehenden Studienplätze werden nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung vergeben. ²Bei gleicher Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung genießen

Bewerber*innen mit der besseren unter Zugrundelegung aller im bisherigen Studium erbrachten Leistungen gebildeten Durchschnittsnote Vorrang. ³Bei Ranggleichheit entscheidet das Los.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg in Kraft. Sie gilt erstmalig für das Bewerbungsverfahren zum Wintersemester 2026/2027.

Hamburg, den 25. Juni 2025
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

**Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den
Bachelorstudiengang Fahrzeugtechnik (B.Sc.)
an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
(Hamburg University of Applied Sciences)**

Vom 25. Juni 2025

Das Präsidium der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg hat am 25. Juni 2025 nach § 108 Absatz 1 Satz 3 Hamburgisches Hochschulgesetz – HmbHG- vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 19. Februar 2025 (HmbGVBl. S. 241), die gemäß § 91 Absatz 2 Nummer 1 HmbHG am 12. Juni 2025 vom Fakultätsrat der Technik und Informatik auf Vorschlag des Departmentsrats Fahrzeugtechnik und Flugzeugbau vom 5. Juni 2025 gemäß § 14 Absatz 4 Nummer 2 Grundordnung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg i.V.m. § 92 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 und Absatz 5 HmbHG beschlossene „Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Fahrzeugtechnik (B.Sc.) an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Hamburg University of Applied Sciences)“ in der nachstehenden Fassung genehmigt.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Allgemeine Bestimmungen
- § 2 Studienziel und Akademischer Grad (§ 3 APSO-INGI)
- § 3 Studiendauer und Aufbau des Studiums (§§ 2, 9 APSO-INGI)
- § 4 Praxismodul (§ 6 APSO-INGI)
- § 5 Studienfachberatung (§ 7 APSO-INGI)
- § 6 Lehr- und Prüfungsangebot (§§ 8, 9, 10, 17 APSO-INGI)
- § 7 Prüfungsformen (§ 14 APSO-INGI)
- § 8 Bachelorarbeit (§ 15 APSO-INGI)
- § 9 Prüfungs- und Studienleistungen, Berechnung der Gesamtnote (§§ 8, 14, 17, 21 APSO-INGI)
- § 10 Anmeldeverfahren (§ 18 APSO-INGI)
- § 11 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Anhang: Modultabelle

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

Diese Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Fahrzeugtechnik (B.Sc.) ergänzt in den nachfolgenden Regelungen die Bestimmungen der Ordnung „Allgemeine Prüfungs- und Studienordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Ingenieur-, Natur- und Gesundheitswissenschaften sowie der Informatik an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (APSO-INGI)“ in ihrer jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Studienziel und Akademischer Grad (§ 3 APSO-INGI)

(1) Das Studium soll die absolvierenden Personen befähigen, ingenieurwissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden auf dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik selbstständig bei der Lösung von Aufgaben im beruflichen Kontext einzusetzen. Darüber hinaus sollen die Studierenden im Rahmen ihres Studiums Verantwortungsbewusstsein für Gesellschaft und Umwelt entwickeln. Voraussetzungen hierfür sind vor allem die Fähigkeit zu innovativem Denken, die Transparenz der Entscheidungsfindung, die Empathie im täglichen Miteinander und die Bejahung des Leistungsprinzips. Zum Erreichen der Studienziele werden zunächst Grundlagen im Bereich Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT) erlernt, um darauf aufbauend, das für das angestrebte Berufsfeld notwendige Wissen und Können zu erlangen und zu vertiefen. Analyse, Auslegung, Entwicklung und Konstruktion von Fahrzeugen stehen im Zentrum des Studiengangs. Dazu werden umfassende Kenntnisse in Modellierung, Simulation, Berechnung, Versuch und Design vermittelt. Weiterhin erlernen die Studierenden die Grundlagen der ingenieurwissenschaftlichen Dokumentation und Präsentation von Ergebnissen. Neben der inhaltlichen Gestaltung der einzelnen Lehrgebiete, die entsprechend den wissenschaftlichen, technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen laufend aktualisiert werden, tragen geeignete Lehrformen und Lehrmethoden zum Studienerfolg bei. Die Lehrinhalte orientieren sich an praxisnahen Problemstellungen aus der Fahrzeugtechnik. Dies schließt auch aktuelle Trends in Forschung und Entwicklung ein, um eine Heranführung an die angewandten Wissenschaften sicherzustellen. Ein wesentlicher Bestandteil des Studiums ist die Praxisphase, die üblicherweise in Unternehmen mit fahrzeugtechnischer Ausrichtung durchgeführt wird.

(2) Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums verleiht die Hochschule den akademischen Grad „Bachelor of Science (B.Sc.)“.

§ 3 Studiendauer und Aufbau des Studiums (§§ 2, 9 APSO-INGI)

(1) Das Bachelorstudium umfasst 210 Leistungspunkte (Credit Points CP gemäß ECTS). Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung (Workload) von 30 Zeitstunden. Die Regelstudienzeit beträgt dreieinhalb Jahre beziehungsweise sieben Semester.

(2) Das Studium ist wie folgt aufgebaut:

1. Das Grundlagenstudium dient dem Erwerb allgemeiner mathematischer, informationstechnischer, naturwissenschaftlicher und technischer Grundlagen der Ingenieurwissenschaften und umfasst die Module der ersten drei Semester.
2. Das Fachstudium dient dem Erwerb studiengangsspezifischer Grundlagen und umfasst die Module des vierten Semesters.
3. Das Vertiefungsstudium dient der studiengangsspezifischen Schwerpunktbildung. Es umfasst die Pflichtmodule des fünften und sechsten Semesters, die Wahlpflichtmodule, das Praxismodul und die Bachelorarbeit.

(3) Im Studiengang Fahrzeugtechnik haben die Studierenden die Möglichkeit einen der folgenden Studienschwerpunkte auszubilden, siehe auch § 6 Absatz 2:

- Antrieb und Fahrwerk
- Nutz- und Sonderfahrzeuge
- Karosserieentwicklung

§ 4 Praxismodul (§ 6 APSO-INGI)

(1) Das Praxismodul im siebten Semester ist eine in das Studium integrierte, von der Hochschule geregelte und betreute Praxisphase mit einem Umfang von 10 Wochen und wird durch ein Kolloquium abgeschlossen. Die Studierenden erhalten Gelegenheit, die an der Hochschule vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten auf Problemstellungen der Praxis anzuwenden und soziale, technische sowie organisatorische Zusammenhänge in beruflichen Handlungsfeldern kennen zu lernen. Das Praxismodul ist vorzugsweise im berufsqualifizierenden Umfeld des Fahrzeugtechnik-Ingenieurs durchzuführen und soll dabei grundsätzlich auf einen Aufgabenbereich beschränkt bleiben.

(2) Das Praxismodul kann erst begonnen werden, wenn alle Module des ersten und zweiten Studienjahres bestanden sind und mindestens 150 CP erworben wurden.

§ 5 Studienfachberatung (§ 7 APSO-INGI)

Zu Beginn des zweiten Studienjahres sind die Studierenden verpflichtet, an einer Studienfachberatung teilzunehmen. In dieser Studienfachberatung soll über die Ziele des Studiums, seine Inhalte und seinen Aufbau, insbesondere über die zu erbringenden Prüfungs- und Studienleistungen, die Möglichkeit der Studienschwerpunktbildung, die Durchführung des Praxismoduls und der Bachelorarbeit sowie über die Tätigkeitsbereiche in der beruflichen Praxis informiert werden.

§ 6 Lehr- und Prüfungsangebot (§§ 8, 9, 10, 17 APSO-INGI)

(1) Das Studium besteht aus 31 Pflichtmodulen zuzüglich der Bachelorarbeit, dem Praxismodul und weiteren fünf Wahlpflichtmodulen. Die weiteren Einzelheiten über die Struktur und den Aufbau (Module und Lehrveranstaltungen) ergeben sich aus der Modultabelle im Anhang. Es gilt das Modulhandbuch in seiner jeweils geltenden Fassung veröffentlicht auf der Internetseite der HAW Hamburg im Bereich Ordnungen in Studium und Lehre.

(2) Im fünften und sechsten Semester wählen die Studierenden aus einem Wahlpflichtmodulkatalog fünf Module mit einem Gesamtumfang von 30 CP aus. Durch die Wahl der Wahlpflichtmodule haben die Studierenden die Möglichkeit, einen der in § 3 Absatz 3 genannten Studienschwerpunkte auszubilden. Ein Studienschwerpunkt wird dann ausgebildet, wenn mindestens drei der fünf zu belegenden Wahlpflichtmodule einem der genannten Studienschwerpunkte zugeordnet sind, siehe Modultabelle im Anhang. Wird kein Studienschwerpunkt angestrebt, sind die fünf Wahlpflichtmodule aus dem Wahlpflichtangebot frei wählbar. Die Bachelorstudierenden schließen ihr Studium mit dem Praxismodul und der Anfertigung der Bachelorarbeit ab.

(3) Die Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache ist in der Regel Deutsch. Alternativ können die Module können auf Englisch angeboten werden. Die lehrende Person legt in diesem Fall die Lehr- und Prüfungssprache spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich fest.

§ 7 Prüfungsformen (§ 14 APSO-INGI)

Sind für eine Studien- oder Prüfungsleistung verschiedene Prüfungsformen zulässig, trifft die lehrende Person spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung eine verbindliche Bestimmung über die einschlägige Prüfungsform und gibt diese gegenüber den Studierenden bekannt.

§ 8 Bachelorarbeit (§ 15 APSO-INGI)

(1) Das Modul „Bachelorarbeit mit Kolloquium“ kann erst begonnen werden, wenn alle Module des ersten und zweiten Studienjahres sowie das Modul „Wissenschaftliche Projekt“ bestanden sind und mindestens 150 CP erworben wurden.

(2) Die Bearbeitungsdauer der Bachelorarbeit beträgt drei Monate.

(3) Für die schriftliche Ausarbeitung des Moduls „Bachelorarbeit mit Kolloquium“ werden 12 CP für die Bachelorarbeit und 3 CP für das anschließende Kolloquium vergeben. Die Benotung des Kolloquiums bezieht jede prüfende Person mit der Gewichtung 3/15 in die Benotung des Moduls „Bachelorarbeit mit Kolloquium“ ein. Zur Berechnung der Gesamtnote des Moduls „Bachelorarbeit mit Kolloquium“ werden die beiden Einzelbewertungen der Prüfenden arithmetisch gemittelt und auf die nächstgelegene erste Nachkommastelle der Dezimalzahlenbewertung abgerundet.

§ 9 Prüfungs- und Studienleistungen, Berechnung der Gesamtnote (§§ 8, 14, 17, 21 APSO-INGI)

(1) In der Modultabelle im Anhang sind die Zuordnung und die Zahl der zu erbringenden Prüfungs- und Studienleistungen, die Zahl der zu vergebenden Leistungspunkte (CP) und die Notengewichtung dargestellt.

(2) Die Gewichtung der Modulnoten untereinander ergibt sich aus der Modultabelle (Spalte Nr. 10 „GA“). Die Gesamtnote ist das Ergebnis der Bildung des gewichteten Durchschnitts der Modulnoten.

§ 10 Anmeldeverfahren (§ 18 APSO-INGI)

An einer Prüfung kann nur teilnehmen, wer sich fristgerecht zur Prüfung anmeldet und die vorgeschriebenen Voraussetzungen zum Ablegen der Prüfung erfüllt. Das Prüfungsanmeldeverfahren und Anmeldefristen zu den Prüfungen werden vom Prüfungsausschuss gemäß § 12 Absatz 7 APSO-INGI festgelegt. Von Prüfungen kann sich innerhalb der Anmeldefrist wieder abgemeldet werden.

§ 11 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Ordnung tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium im Bachelorstudiengang Fahrzeugtechnik (B.Sc.) ab dem Wintersemester 2026/2027 beginnen.

(2) Die studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für die Bachelorstudiengänge Fahrzeugbau und Flugzeugbau an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Hamburg University of Applied Sciences) vom 21. Januar 2021 (Hochschulanzeiger Nr. 162/2021, S. 7), zuletzt geändert am 18. November 2021 (Hochschulanzeiger Nr. 176/2021, S. 8), wird zum Ende des Wintersemesters 2031/2032 aufgehoben. Sämtliche Studien- und Prüfungsleistungen sind bis dahin zu erbringen.

Hamburg, den 25. Juni 2025
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg,

Anhang: Modultabelle

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Nr	Modul	Sem	CP	SWS	Lehrveranstaltung	LVA	PA	PF	GA
Pflichtmodule:									
M1	Analysis 1	1	5	4	Analysis 1	SeU	PL	K	2,4
M2	Lineare Algebra	1	5	4	Lineare Algebra	SeU	PL	K	2,4
M3	Statik	1	5	4	Statik	SeU	PL	K	2,4
M4	Fertigungstechnik	1	5	3	Fertigungstechnik	SeU	PL	K (THP, PP)	2,4
				1	Fertigungstechnik Praktikum	Prak	PVL	LA	
M5	Werkstoffkunde	1	5	3	Werkstoffkunde	SeU	PL	K (THP, PP)	2,4
				1	Werkstoffkunde Praktikum	Prak			
M6	Darstellende Geometrie	1	5	4	Darstellende Geometrie	SeU	PVL	H	2,4
							PL	K (H, PP)	
M7	Analysis 2	2	5	4	Analysis 2	SeU	PL	K	2,4
M8	Festigkeitslehre	2	5	4	Festigkeitslehre	SeU	PL	K	2,4
M9	Kinematik und Kinetik	2	5	4	Kinematik und Kinetik	SeU	PL	K (M)	2,4
M10	Datenverarbeitung 1	2	5	2	Datenverarbeitung 1	SeU	PL	K (M, H, PP)	2,4
				2	Datenverarbeitung 1 Übung	Üb			
M11	Elektrotechnik 1	2	5	3	Elektrotechnik 1	SeU	PL	K (M)	2,4
				1	Elektrotechnik 1 Praktikum	Prak	PVL	LA	
M12	Technisches Zeichnen	2	3	2	Technisches Zeichnen	SeU	PVL	ÜT	1,4
							PL	K (PP)	
M13	Freihandzeichnen	2	2	2	Freihandzeichnen	SeU	PL	H (K)	1,0
M14	Thermo- und Fluid-dynamik	3	5	4	Thermo- und Fluid-dynamik	SeU	PL	K (H, THP, PP)	2,4
M15	Strukturmechanik	3	5	4	Strukturmechanik	SeU	PL	K (H, FS, M)	2,4
M16	Messtechnik	3	5	3	Messtechnik	SeU	PL	K	2,4
				1	Messtechnik Praktikum	Prak	PVL	LA	
M17	Datenverarbeitung 2	3	5	2	Datenverarbeitung 2	SeU	PL	K (M, H, PP)	2,4
				2	Datenverarbeitung 2 Übung	Üb			
M18	Elektrotechnik 2	3	5	3	Elektrotechnik 2	SeU	PL	K (M, H)	2,4
				1	Elektrotechnik 2 Praktikum	Prak	PVL	LA	

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Nr	Modul	Sem	CP	SWS	Lehrveranstaltung	LVA	PA	PF	GA
M19	Computer-Aided Design	3	5	2	Computer-Aided Design	SeU	PL	H (K, PP)	2,4
				2	Computer-Aided Design Übung	Üb	PVL	ÜT	
M20	Maschinenelemente	4	5	4	Maschinenelemente	SeU	PL	K (M,H)	2,4
M21	Regelungstechnik	4	5	3	Regelungstechnik	SeU	PL	K	2,4
				1	Regelungstechnik Praktikum	Prak	PVL	LA	
M22	Mobilitätswirtschaft	4	5	4	Mobilitätswirtschaft	SeU	PL	K (M,H, PP)	2,4
M23	Gesamtfahrzeugtechnik	4	5	4	Gesamtfahrzeugtechnik	SeU	PL	K (M)	2,4
M24	Antriebstechnik	4	5	4	Antriebstechnik	SeU	PL	K (M, R, FS)	2,4
M25	Fahrwerktechnik	4	5	4	Fahrwerktechnik	SeU	PL	K (M)	2,4
M26	Integratives Projekt	5	6	1	Integratives Projekt	KGP	PL	FS	2,9
M27	Modellbildung und Simulation	5	6	2	Modellbildung und Simulation	SeU	PL	H (M, K)	2,9
				2	Modellbildung und Simulation, Übung	Üb			
M28	Fahrzeuglabor	5	6	0,5	Fahrzeuglabor	SeU	PL	LA	2,9
				3,5	Fahrzeuglabor Praktikum	KGP			
M29	Wissenschaftliches Projekt	6	6	-	Wissenschaftliches Projekt	-	PL	Pj	2,9
M30	Seminar (Aktuelle Themen)	6	3	2	Seminar (Aktuelle Themen)	S	PL	K, M, H, PP	1,4
M31	Mobilität der Zukunft	6	3	2	Mobilität der Zukunft	SeU	PL	H (K, M)	1,4
Wahlpflichtmodule aus dem Studienschwerpunkt Antrieb und Fahrwerk:									
M32	Aktive Fahrwerksysteme	5/6	6	2	Aktive Fahrwerksysteme	SeU	PL	H (M, K)	2,9
				2	Aktive Fahrwerksysteme Praktikum	Prak			
M33	Fahrdynamik	5/6	6	4	Fahrdynamik	SeU	PL	K (H, FS)	2,9
M34	Antriebsmaschinen	5/6	6	4	Antriebsmaschinen	SeU	PL	K (M)	2,9
M35	Labor Antrieb und Fahrwerk	5/6	6	2	Labor Fahrwerk und Antrieb	SeU	PL	K (M, FS)	2,9
				2	Labor Antrieb und Fahrwerk Praktikum	KGP	PVL	LA	
M36	Nachhaltige Antriebe	5/6	6	4	Nachhaltige Antriebe	SeU	PL	K (M)	2,9

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Nr	Modul	Sem	CP	SWS	Lehrveranstaltung	LVA	PA	PF	GA
Wahlpflichtmodule aus dem Studienschwerpunkt Nutz- und Sonderfahrzeuge:									
M37	Busantriebe und mobile Arbeitsmaschinen	5/6	6	4	Busantriebe und mobile Arbeitsmaschinen	SeU	PL	K (M, R, FS, PP)	2,9
M38	Schienefahrzeuge 1	5	6	4	Schienefahrzeuge 1	SeU	PL	M (K, H, FS)	2,9
M39	Schienefahrzeuge 2	6	6	4	Schienefahrzeuge 2	SeU	PL	M (K, H, FS)	2,9
M40	Nutzfahrzeugstrukturen	5/6	6	4	Nutzfahrzeugstrukturen	SeU	PL	K (M, R, H)	2,9
M41	Nutzfahrzeugaufbauten	5/6	6	4	Nutzfahrzeugaufbauten	SeU	PL	K (M, R, H)	2,9
Wahlpflichtmodule aus dem Studienschwerpunkt Karosserieentwicklung:									
M42	Strukturentwicklung	5/6	6	4	Strukturentwicklung	SeU	PL	K (M)	2,9
M43	Virtuelles Design	5/6	6	4	Virtuelles Design	SeU	PL	H (K, M)	2,9
M44	Tools der Karosseriekonstruktion	5/6	6	2	Tools der Karosseriekonstruktion	SeU	PL	K (H)	2,9
				2	Tools der Karosseriekonstruktion Übung	Prak	PVL	ÜT	
M45	Designmodellbau	5/6	6	4	Designmodellbau	SeU	PL	H (K, M)	2,9
M46	Methoden der Karosseriekonstruktion	5/6	6	2	Methoden der Karosseriekonstruktion	SeU	PL	K (H)	2,9
				2	Methoden der Karosseriekonstruktion Übung	Prak	PVL	ÜT	
Studienschwerpunktübergreifendes Wahlpflichtmodulangebot:									
M47	Batterietechnik	5/6	6	4	Batterietechnik	SeU	PL	K (H, PP, M)	2,9
M48	Hochleistungswerkstoffe und Nachhaltigkeit	5/6	6	4	Hochleistungswerkstoffe und Nachhaltigkeit	SeU	PL	K (H, PP, M)	2,9
Pflichtmodule:									
M49	Praxismodul	7	15	-	Praxismodul	-	SL	R (H)	0,0
				1	Kolloquium	KGP			
M50	Bachelorarbeit mit Kolloquium	7	15	-	-	-	PL	BA	14,3
		Σ	210						100

Prüfungsart (PA)

PL Prüfungsleistung
 SL Studienleistung
 PVL Prüfungsvorleistung

Lehrveranstaltungsart (LVA)

Prak Praktikum
 S Seminar
 SeU Seminaristischer Unterricht
 KGP Kleingruppenprojekt
 Üb Übung

Weitere Abkürzungen

CP Credit Points
 GA Gesamtnotenanteil in %
 Sem Semester
 SWS Semesterwochenstunden

Prüfungsform (PF)

H	Hausarbeit
K	Klausur
LA	Laborabschluss
M	Mündliche Prüfung
Pj	Projekt
PP	Portfolioprüfung
R	Referat
ÜT	Übungstestat
THP	Take Home-Prüfung
FS	Fallstudie
T	Test
KO	Kolloquium
BA	Bachelorarbeit mit Kolloquium

**Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den
Bachelorstudiengang Flugzeugtechnik (B.Sc.)
an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
(Hamburg University of Applied Sciences)**

Vom 25. Juni 2025

Das Präsidium der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg hat am 25. Juni 2025 nach § 108 Absatz 1 Satz 3 Hamburgisches Hochschulgesetz – HmbHG- vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 19. Februar 2025 (HmbGVBl. S. 241), die gemäß § 91 Absatz 2 Nummer 1 HmbHG am 12. Juni 2025 vom Fakultätsrat der Technik und Informatik auf Vorschlag des Departmentsrats Fahrzeugtechnik und Flugzeugbau vom 5. Juni 2025 gemäß § 14 Absatz 4 Nummer 2 Grundordnung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg i.V.m. § 92 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 und Absatz 5 HmbHG beschlossene „Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Flugzeugtechnik (B.Sc.) an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Hamburg University of Applied Sciences)“ in der nachstehenden Fassung genehmigt.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Allgemeine Bestimmungen
- § 2 Studienziel und Akademischer Grad (§ 3 APSO-INGI)
- § 3 Studiendauer und Aufbau des Studiums (§§ 2, 9 APSO-INGI)
- § 4 Praxismodul (§ 6 APSO-INGI)
- § 5 Studienfachberatung (§ 7 APSO-INGI)
- § 6 Lehr- und Prüfungsangebot (§§ 8, 9, 10, 17 APSO-INGI)
- § 7 Prüfungsformen (§ 14 APSO-INGI)
- § 8 Bachelorarbeit (§ 15 APSO-INGI)
- § 9 Prüfungs- und Studienleistungen, Berechnung der Gesamtnote (§§ 8, 14, 17, 21 APSO-INGI)
- § 10 Anmeldeverfahren (§ 18 APSO-INGI)
- § 11 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Anhang: Modultabelle

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

Diese studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Flugzeugtechnik (B.Sc.) ergänzt in den nachfolgenden Regelungen die Bestimmungen der Ordnung „Allgemeine Prüfungs- und Studienordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Ingenieur-, Natur- und Gesundheitswissenschaften sowie der Informatik an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (APSO-INGI)“ in ihrer jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Studienziel und Akademischer Grad (§ 3 APSO-INGI)

(1) Das Studium soll die absolvierenden Personen befähigen, ingenieurwissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden auf dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik selbstständig bei der Lösung von Aufgaben im beruflichen Kontext einzusetzen. Darüber hinaus sollen die Studierenden im Rahmen ihres Studiums Verantwortungsbewusstsein für Gesellschaft und Umwelt entwickeln. Voraussetzungen hierfür sind vor allem die Fähigkeit zu innovativem Denken, die Transparenz der Entscheidungsfindung, die Empathie im täglichen Miteinander und die Bejahung des Leistungsprinzips. Zum Erreichen der Studienziele werden zunächst Grundlagen im Bereich Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT) erlernt, um darauf aufbauend, das für das angestrebte Berufsfeld notwendige Wissen und Können zu erlangen und zu vertiefen. Analyse, Auslegung, Entwicklung und Konstruktion von Flugzeugen stehen im Zentrum des Studiengangs. Dazu werden umfassende Kenntnisse in Modellierung, Simulation, Berechnung, Versuch und Design vermittelt. Weiterhin erlernen die Studierenden die Grundlagen der ingenieurwissenschaftlichen Dokumentation und Präsentation von Ergebnissen. Neben der inhaltlichen Gestaltung der einzelnen Lehrgebiete, die entsprechend den wissenschaftlichen, technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen laufend aktualisiert werden, tragen geeignete Lehrformen und Lehrmethoden zum Studienerfolg bei. Die Lehrinhalte orientieren sich an praxisnahen Problemstellungen aus der Luftfahrttechnik. Dies schließt auch aktuelle Trends in Forschung und Entwicklung ein, um eine Heranführung an die angewandten Wissenschaften sicherzustellen. Ein wesentlicher Bestandteil des Studiums ist die Praxisphase, die üblicherweise in Unternehmen mit luftfahrttechnischer Ausrichtung durchgeführt wird.

(2) Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums verleiht die Hochschule den akademischen Grad „Bachelor of Science (B.Sc.)“.

§ 3 Studiendauer und Aufbau des Studiums (§§ 2, 9 APSO-INGI)

(1) Das Bachelorstudium umfasst 210 Leistungspunkte (Credit Points CP gemäß ECTS). Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung (Workload) von 30 Zeitstunden. Die Regelstudienzeit beträgt dreieinhalb Jahre beziehungsweise sieben Semester.

(2) Das Studium ist wie folgt aufgebaut:

1. Das Grundlagenstudium dient dem Erwerb allgemeiner mathematischer, informationstechnischer, naturwissenschaftlicher und technischer Grundlagen der Ingenieurwissenschaften und umfasst die Module der ersten drei Semester.
2. Das Fachstudium dient dem Erwerb studiengangsspezifischer Grundlagen und umfasst die Module des vierten Semesters.
3. Das Vertiefungsstudium dient der studiengangsspezifischen Schwerpunktbildung. Es umfasst die Pflichtmodule des fünften und sechsten Semesters, die Wahlpflichtmodule, das Praxismodul und die Bachelorarbeit.

(3) Im Studiengang Flugzeugtechnik haben die Studierenden die Möglichkeit einen der folgenden Studienschwerpunkte auszubilden, siehe auch §6 Absatz 2:

- Leichtbau
- Systeme
- Aerodynamik und Flugphysik
- Kabinensysteme

§ 4 Praxismodul (§ 6 APSO-INGI)

(1) Das Praxismodul im siebten Semester ist eine in das Studium integrierte, von der Hochschule geregelte und betreute Praxisphase mit einem Umfang von 10 Wochen und wird durch ein Kolloquium abgeschlossen. Die Studierenden erhalten damit Gelegenheit, die an der Hochschule vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten auf Problemstellungen der Praxis anzuwenden und soziale, technische sowie organisatorische Zusammenhänge in beruflichen Handlungsfeldern kennen zu lernen. Das Praxismodul ist vorzugsweise im berufsqualifizierenden Umfeld des Flugzeugtechnik-Ingenieurs durchzuführen und soll dabei grundsätzlich auf einen Aufgabenbereich beschränkt bleiben.

(2) Das Praxismodul kann erst begonnen werden, wenn alle Module des ersten und zweiten Studienjahres bestanden sind und mindestens 150 CP erworben wurden.

§ 5 Studienfachberatung (§ 7 APSO-INGI)

Zu Beginn des zweiten Studienjahres sind die Studierenden verpflichtet, an einer Studienfachberatung teilzunehmen. In dieser Studienfachberatung soll über die Ziele des Studiums, seine Inhalte und seinen Aufbau, insbesondere über die zu erbringenden Prüfungs- und Studienleistungen, die Möglichkeit der Studienschwerpunktbildung, die Durchführung des Praxismoduls und der Bachelorarbeit sowie über die Tätigkeitsbereiche in der beruflichen Praxis informiert werden.

§ 6 Lehr- und Prüfungsangebot (§§ 8, 9, 10, 17 APSO-INGI)

(1) Das Studium besteht aus 31 Pflichtmodulen zuzüglich der Bachelorarbeit, dem Praxismodul und weiteren fünf Wahlpflichtmodulen. Die weiteren Einzelheiten über die Struktur und den Aufbau (Module und Lehrveranstaltungen) ergeben sich aus der Modultabelle im Anhang. Es gilt das Modulhandbuch in seiner jeweils geltenden Fassung veröffentlicht auf der Internetseite der HAW Hamburg im Bereich Ordnungen in Studium und Lehre.

(2) Im fünften und sechsten Semester wählen die Studierenden aus einem Wahlpflichtmodulkatalog fünf Module mit einem Gesamtumfang von 30 CP aus. Durch die Wahl der Wahlpflichtmodule haben die Studierenden die Möglichkeit, einen der in § 3 Absatz 3 genannten Studienschwerpunkte oder auch Studienschwerpunktkombinationen auszubilden. Ein Studienschwerpunkt wird dann ausgebildet, wenn mindestens zwei der fünf zu belegenden Wahlpflichtmodule einem der genannten Studienschwerpunkte zugeordnet sind, siehe Modultabelle im Anhang. Sind jeweils zwei dieser Module zwei verschiedenen Studienschwerpunkten zugeordnet, lässt sich ein kombinierter Studienschwerpunkt (z. B.: Leichtbau und Systeme) ausweisen. Wird kein Studienschwerpunkt angestrebt, sind die fünf Wahlpflichtmodule aus dem Wahlpflichtangebot frei wählbar. Die Bachelorstudierenden schließen ihr Studium mit dem Praxismodul und der Anfertigung der Bachelorarbeit ab.

(3) Die Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache ist in der Regel Deutsch. Alternativ können die Module können auf Englisch angeboten werden. Die lehrende Person legt in diesem Fall die Lehr- und Prüfungssprache spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich fest.

§ 7 Prüfungsformen (§ 14 APSO-INGI)

Sind für eine Studien- oder Prüfungsleistung verschiedene Prüfungsformen zulässig, trifft die lehrende Person spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung eine verbindliche Bestimmung über die einschlägige Prüfungsform und gibt diese gegenüber den Studierenden bekannt.

§ 8 Bachelorarbeit (§ 15 APSO-INGI)

(1) Das Modul „Bachelorarbeit mit Kolloquium“ kann erst begonnen werden, wenn alle Module des ersten und zweiten Studienjahres sowie das Modul „Wissenschaftliche Projekt“ bestanden sind und mindestens 150 CP erworben wurden.

(2) Die Bearbeitungsdauer der Bachelorarbeit beträgt drei Monate.

(3) Für die schriftliche Ausarbeitung des Moduls „Bachelorarbeit mit Kolloquium“ werden 12 CP für die Bachelorarbeit und 3 CP für das anschließende Kolloquium vergeben. Die Benotung des Kolloquiums bezieht jede prüfende Person mit der Gewichtung 3/15 in die Benotung des Moduls „Bachelorarbeit mit Kolloquium“ ein. Zur Berechnung der Gesamtnote des Moduls „Bachelorarbeit mit Kolloquium“ werden die beiden Einzelbewertungen der Prüfenden arithmetisch gemittelt und auf die nächstgelegene erste Nachkommastelle der Dezimalzahlenbewertung abgerundet.

§ 9 Prüfungs- und Studienleistungen, Berechnung der Gesamtnote (§§ 8, 14, 17, 21 APSO-INGI)

(1) In der Modultabelle im Anhang sind die Zuordnung und die Zahl der zu erbringenden Prüfungs- und Studienleistungen, die Zahl der zu vergebenden Leistungspunkte (CP) und die Notengewichtung dargestellt.

(2) Die Gewichtung der Modulnoten untereinander ergibt sich aus der Modultabelle (Spalte Nr. 10 „GA“). Die Gesamtnote ist das Ergebnis der Bildung des gewichteten Durchschnitts der Modulnoten.

§ 10 Anmeldeverfahren (§ 18 APSO-INGI)

An einer Prüfung kann nur teilnehmen, wer sich fristgerecht zur Prüfung anmeldet und die vorgeschriebenen Voraussetzungen zum Ablegen der Prüfung erfüllt. Das Prüfungsanmeldeverfahren und Anmeldefristen zu den Prüfungen werden vom Prüfungsausschuss gemäß § 12 Absatz 7 APSO-INGI festgelegt. Von Prüfungen kann sich innerhalb der Anmeldefrist wieder abgemeldet werden.

§ 11 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Ordnung tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium im Bachelorstudiengang Flugzeugtechnik (B.Sc.) ab dem Wintersemester 2026/2027 beginnen.

(2) Die studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für die Bachelorstudiengänge Fahrzeugbau und Flugzeugbau an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Hamburg University of Applied Sciences) vom 21. Januar 2021 (Hochschulanzeiger Nr. 162/2021,

S. 7), zuletzt geändert am 18. November 2021 (Hochschulanzeiger Nr. 176/2021, S. 8), wird zum Ende des Wintersemesters 2031/2032 aufgehoben. Sämtliche Studien- und Prüfungsleistungen sind bis dahin zu erbringen.

Hamburg, den 25. Juni 2025
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg,

Anhang: Modultabelle

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Nr	Modul	Sem	CP	SWS	Lehrveranstaltung	LVA	PA	PF	GA
Pflichtmodule:									
M1	Analysis 1	1	5	4	Analysis 1	SeU	PL	K	2,4
M2	Lineare Algebra	1	5	4	Lineare Algebra	SeU	PL	K	2,4
M3	Statik	1	5	4	Statik	SeU	PL	K	2,4
M4	Fertigungstechnik	1	5	3	Fertigungstechnik	SeU	PL	K (THP, PP)	2,4
				1	Fertigungstechnik Praktikum	Prak	PVL	LA	
M5	Werkstoffkunde	1	5	3	Werkstoffkunde	SeU	PL	K (THP, PP)	2,4
				1	Werkstoffkunde Praktikum	Prak			
M6	Darstellende Geometrie	1	5	4	Darstellende Geometrie	SeU	PVL	H	2,4
							PL	K (H, PP)	
M7	Analysis 2	2	5	4	Analysis 2	SeU	PL	K	2,4
M8	Festigkeitslehre	2	5	4	Festigkeitslehre	SeU	PL	K	2,4
M9	Kinematik und Kinetik	2	5	4	Kinematik und Kinetik	SeU	PL	K (M)	2,4
M10	Datenverarbeitung 1	2	5	2	Datenverarbeitung 1	SeU	PL	K (M, H, PP)	2,4
				2	Datenverarbeitung 1 Übung	Üb			
M11	Elektrotechnik 1	2	5	3	Elektrotechnik 1	SeU	PL	K (M)	2,4
				1	Elektrotechnik 1 Praktikum	Prak	PVL	LA	
M12	Technisches Zeichnen	2	3	2	Technisches Zeichnen	SeU	PVL	ÜT	1,4
							PL	K (PP)	
M13	Freihandzeichnen	2	2	2	Freihandzeichnen	SeU	PL	H (K)	1,0
M14	Thermo- und Fluid-dynamik	3	5	4	Thermo- und Fluid-dynamik	SeU	PL	K (H, THP, PP)	2,4
M15	Strukturmechanik	3	5	4	Strukturmechanik	SeU	PL	K (H, FS, M)	2,4
M16	Messtechnik	3	5	3	Messtechnik	SeU	PL	K	2,4
				1	Messtechnik Praktikum	Prak	PVL	LA	
M17	Datenverarbeitung 2	3	5	2	Datenverarbeitung 2	SeU	PL	K (M, H, PP)	2,4
				2	Datenverarbeitung 2 Übung	Üb			
M18	Elektrotechnik 2	3	5	3	Elektrotechnik 2	SeU	PL	K (M, H)	2,4
				1	Elektrotechnik 2 Praktikum	Prak	PVL	LA	

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Nr	Modul	sem	CP	SWS	Lehrveranstaltung	LVA	PA	PF	GA
M19	Computer-Aided Design	3	5	2	Computer-Aided Design	SeU	PL	H (K, PP)	2,4
				2	Computer-Aided Design Übung	Üb	PVL	ÜT	
M20	Maschinenelemente	4	5	4	Maschinenelemente	SeU	PL	K (M,H)	2,4
M21	Regelungstechnik	4	5	3	Regelungstechnik	SeU	PL	K	2,4
				1	Regelungstechnik Praktikum	Prak	PVL	LA	
M22	Luftverkehrswirtschaft	4	5	4	Luftverkehrswirtschaft	SeU	PL	K (M,H, PP)	2,4
M23	Aerodynamik der Profile und Tragflügel	4	5	4	Aerodynamik der Profile und Tragflügel	SeU	PL	K (FS, H, M, KO)	2,4
M24	Flugzeugstrukturen	4	5	4	Flugzeugstrukturen	SeU	PL	K (M, H, PP)	2,4
M25	Flugzeugsysteme	4	5	4	Flugzeugsysteme	SeU	PL	K (M)	2,4
M26	Nutzlastintegration	5	6	4	Nutzlastintegration	SeU	PL	K (H, PP, M)	2,9
M27	Flugzeugtriebwerke und Flugmechanik	5	6	4	Flugzeugtriebwerke und Flugmechanik	SeU	PL	K (M)	2,9
M28	Flugzeugentwurf	6	6	4	Flugzeugentwurf	SeU	PL	K (M, H, R, T, FS, PP)	2,9
M29	Wissenschaftliches Projekt	6	6	-	Wissenschaftliches Projekt	-	PL	Pj	2,9
M30	Seminar (Aktuelle Themen)	6	3	2	Seminar (Aktuelle Themen)	S	PL	K, M, H, PP	1,4
M31	Avioniksysteme	6	3	2	Avioniksysteme	SeU	PL	K (M)	1,4
Wahlpflichtmodule aus dem Studienschwerpunkt Leichtbau:									
M32	Analyse von dünnwandigen Strukturelementen	5/6	6	3	Analyse von dünnwandigen Strukturelementen	SeU	PL	K (M, R, H)	2,9
				1	Analyse von dünnwandigen Strukturelementen, Praktikum	Prak			
M33	Werkstoff- und Prozesstechnik der Faserkunststoffverbunde	5/6	6	3	Werkstoff- und Prozesstechnik der Faserkunststoffverbunde	SeU	PL	K (M, H)	2,9
				1	Werkstoff- und Prozesstechnik der Faserkunststoffverbunde, Praktikum	Prak			

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Nr	Modul	sem	CP	SWS	Lehrveranstaltung	LVA	PA	PF	GA
M34	Berechnungsgrundlagen der Faserkunststoffverbunde	5/6	6	3	Berechnungsgrundlagen der Faserkunststoffverbunde	SeU	PL	K (M, H)	2,9
				1	Berechnungsgrundlagen der Faserkunststoffverbunde, Praktikum	Prak	PVL	LA	
M35	Dimensionierung von Leichtbaustrukturen	5/6	6	3	Dimensionierung von Leichtbaustrukturen	SeU	PL	K (M, H, PP)	2,9
				1	Dimensionierung von Leichtbaustrukturen, Praktikum	Prak	PVL	LA	
M36	Hochleistungswerkstoffe und Nachhaltigkeit	5/6	6	4	Hochleistungswerkstoffe und Nachhaltigkeit	SeU	PL	K (H, PP, M)	2,9
Wahlpflichtmodule aus dem Studienschwerpunkt Systeme:									
M37	Adaptronik in der Luftfahrttechnik	5/6	6	3	Adaptronik in der Luftfahrttechnik	SeU	PL	K (M, R, H, FS)	2,9
				1	Adaptronik in der Luftfahrttechnik, Praktikum	Prak			
M38	Systemmodellierung in der Flugzeugtechnik	5/6	6	3	Systemmodellierung in der Flugzeugtechnik	SeU	PL	K (M, R, H, FS)	2,9
				1	Systemmodellierung in der Flugzeugtechnik, Praktikum	Prak			
M39	Zustandsüberwachung und maschinelles Lernen	5/6	6	3	Zustandsüberwachung und maschinelles Lernen	SeU	PL	K (M, H, PP)	2,9
				1	Zustandsüberwachung und maschinelles Lernen, Praktikum	Prak	PVL		
M40	Projekt: Entwicklung unbenannter Luftfahrtsysteme	5/6	6	0,5	Projekt: Entwicklung unbenannter Luftfahrtsysteme	SeU	PL	PP (K, M, H, KO)	2,9
				3,5	Projekt: Entwicklung unbenannter Luftfahrtsysteme, Kleingruppenprojekt	KGP			
Wahlpflichtmodule aus dem Studienschwerpunkt Aerodynamik und Flugphysik:									
M41	Flugmechanik, Flugerprobung und Flugbetrieb	5/6	6	2	Flugmechanik, Flugerprobung und Flugbetrieb	SeU	PL	K (M, H, R, PP)	2,9
				2	Flugmechanik, Flugerprobung und Flugbetrieb, Praktikum	Prak			

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Nr	Modul	Sem	CP	SWS	Lehrveranstaltung	LVA	PA	PF	GA
M42	Computational Fluid Dynamics	5/6	6	3	Computational Fluid Dynamics	SeU	PL	K (H, PP, M, KO)	2,9
				1	Computational Fluid Dynamics, Praktikum	Prak			
M43	Aerodynamik viskoser und kompressibler Strömungen	5/6	6	2	Aerodynamik viskoser und kompressibler Strömungen	SeU	PL	K (H, PP, M, KO)	2,9
				2	Aerodynamik viskoser und kompressibler Strömungen, Praktikum	Prak			
Wahlpflichtmodule aus dem Studienschwerpunkt Kabinensysteme:									
M44	Avionik und Kabinenelektronik	5/6	6	3	Avionik und Kabinenelektronik	SeU	PL	M (K, PP, H)	2,9
				1	Avionik und Kabinenelektronik, Praktikum	Prak			
M45	Entwicklung mechatronischer Kabinensysteme	5/6	6	3	Entwicklung mechatronischer Kabinensysteme	SeU	PL	K (M, PP, H)	2,9
				1	Entwicklung mechatronischer Kabinensysteme, Praktikum	Prak			
M46	Nachhaltiges Kabineninterieur	5/6	6	3	Nachhaltiges Kabineninterieur	SeU	PL	H (K, PP, M)	2,9
				1	Nachhaltiges Kabineninterieur, Praktikum	Prak			
Pflichtmodule:									
M47	Praxismodul	7	15	-	Praxismodul	-	SL	R (H)	0,0
				1	Kolloquium	KGP			
M48	Bachelorarbeit mit Kolloquium	7	15	-	-	-	PL	BA	14,3
		Σ	210						100

Prüfungsart (PA)

PL Prüfungsleistung
SL Studienleistung
PVL Prüfungsvorleistung

Prüfungsform (PF)

H Hausarbeit
K Klausur
LA Laborabschluss
M Mündliche Prüfung
Pj Projekt
PP Portfolioprüfung
R Referat
ÜT Übungstestat
THP Take Home-Prüfung

Lehrveranstaltungsart (LVA)

Prak Praktikum
S Seminar
SeU Seminaristischer Unterricht
KGP Kleingruppenprojekt
Üb Übung

Weitere Abkürzungen

CP Credit Points
GA Gesamtnotenanteil in %
Sem Semester
SWS Semesterwochenstunden

FS Fallstudie
T Test
KO Kolloquium
BA Bachelorarbeit mit Kolloquium

**Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den
Bachelorstudiengang Mechatronik (B.Sc.)
an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
(Hamburg University of Applied Sciences)**

Vom 25. Juni 2025

Das Präsidium der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg hat am 25. Juni 2025 nach § 108 Absatz 1 Satz 3 Hamburgisches Hochschulgesetz – HmbHG- vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 19. Februar 2025 (HmbGVBl. S. 241), die gemäß § 91 Absatz 2 Nummer 1 HmbHG am 12. Juni 2025 vom Fakultätsrat der Technik und Informatik auf Vorschlag des Departmentsrats Fahrzeugtechnik und Flugzeugbau vom 5. Juni 2025 gemäß § 14 Absatz 4 Nummer 2 Grundordnung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg i.V.m. § 92 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 und Absatz 5 HmbHG beschlossene „Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Mechatronik (B.Sc.) an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Hamburg University of Applied Sciences)“ in der nachstehenden Fassung genehmigt.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Allgemeine Bestimmungen
- § 2 Studienziel und Akademischer Grad (§ 3 APSO-INGI)
- § 3 Studiendauer und Aufbau des Studiums (§§ 2, 9 APSO-INGI)
- § 4 Praxismodul (§ 6 APSO-INGI)
- § 5 Studienfachberatung (§ 7 APSO-INGI)
- § 6 Lehr- und Prüfungsangebot (§§ 8, 9, 10, 17 APSO-INGI)
- § 7 Prüfungsformen (§ 14 APSO-INGI)
- § 8 Bachelorarbeit (§ 15 APSO-INGI)
- § 9 Prüfungs- und Studienleistungen, Berechnung der Gesamtnote (§§ 8, 14, 17, 21 APSO-INGI)
- § 10 Anmeldeverfahren (§ 18 APSO-INGI)
- § 11 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Anhang: Modultabelle

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

Diese studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Mechatronik (B.Sc.) ergänzt in den nachfolgenden Regelungen die Bestimmungen der Ordnung „Allgemeine Prüfungs- und Studienordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Ingenieur-, Natur- und Gesundheitswissenschaften sowie der Informatik an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (APSO-INGI)“ in ihrer jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Studienziel und Akademischer Grad (§ 3 APSO-INGI)

(1) Das Studium soll die absolvierenden Personen befähigen, ingenieurwissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden auf dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik selbstständig bei der Lösung von Aufgaben im beruflichen Kontext einzusetzen. Darüber hinaus sollen die Studierenden im Rahmen ihres Studiums Verantwortungsbewusstsein für Gesellschaft und Umwelt entwickeln. Voraussetzungen hierfür sind vor allem die Fähigkeit zu innovativem Denken, die Transparenz der Entscheidungsfindung, die Empathie im täglichen Miteinander und die Bejahung des Leistungsprinzips. Zum Erreichen der Studienziele werden zunächst Grundlagen im Bereich Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT) erlernt, um darauf aufbauend, das für das angestrebte Berufsfeld notwendige Wissen und Können zu erlangen und zu vertiefen. Analyse, Auslegung, Entwicklung und Konstruktion von mechatronischen Systemen stehen im Zentrum des Studiengangs. Dazu werden umfassende Kenntnisse in Modellierung, Simulation, Berechnung, Versuch und Design vermittelt. Weiterhin erlernen die Studierenden die Grundlagen der ingenieurwissenschaftlichen Dokumentation und Präsentation von Ergebnissen. Neben der inhaltlichen Gestaltung der einzelnen Lehrgebiete, die entsprechend den wissenschaftlichen, technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen laufend aktualisiert werden, tragen geeignete Lehrformen und Lehrmethoden zum Studienerfolg bei. Die Lehrinhalte orientieren sich an praxisnahen Problemstellungen. Dies schließt auch aktuelle Trends in Forschung und Entwicklung ein, um eine Heranführung an die angewandten Wissenschaften sicherzustellen. Ein wesentlicher Bestandteil des Studiums ist die Praxisphase, die üblicherweise in Unternehmen durchgeführt wird.

(2) Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums verleiht die Hochschule den akademischen Grad „Bachelor of Science (B.Sc.)“.

§ 3 Studiendauer und Aufbau des Studiums (§§ 2, 9 APSO-INGI)

(1) Das Bachelorstudium umfasst 210 Leistungspunkte (Credit Points CP gemäß ECTS). Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung (Workload) von 30 Zeitstunden. Die Regelstudienzeit beträgt dreieinhalb Jahre beziehungsweise sieben Semester.

(2) Das Studium ist wie folgt aufgebaut:

1. Das Grundlagenstudium dient dem Erwerb allgemeiner mathematischer, informationstechnischer, naturwissenschaftlicher und technischer Grundlagen der Ingenieurwissenschaften und umfasst die Module der ersten drei Semester.
2. Das Fachstudium dient dem Erwerb studiengangsspezifischer Grundlagen und umfasst die Module des vierten Semesters.
3. Das Vertiefungsstudium dient der studiengangsspezifischen Schwerpunktbildung. Es umfasst die Pflichtmodule des fünften und sechsten Semesters, die Wahlpflichtmodule, das Praxismodul und die Bachelorarbeit.

(3) Im Studiengang Mechatronik haben die Studierenden die Möglichkeit einen der folgenden Studienschwerpunkte auszubilden, siehe auch §6 Absatz 2:

- Fahrzeugmechatronik
- Flugsystemtechnik

§ 4 Praxismodul (§ 6 APSO-INGI)

(1) Das Praxismodul im siebten Semester ist eine in das Studium integrierte, von der Hochschule geregelte und betreute Praxisphase mit einem Umfang von 10 Wochen und wird durch ein Kolloquium abgeschlossen. Die Studierenden erhalten Gelegenheit, die an der Hochschule vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten auf Problemstellungen der Praxis anzuwenden und soziale, technische sowie organisatorische Zusammenhänge in beruflichen Handlungsfeldern kennen zu lernen. Das Praxismodul ist vorzugsweise im berufsqualifizierenden Umfeld des Mechatronik-Ingenieurs durchzuführen und soll dabei grundsätzlich auf einen Aufgabenbereich beschränkt bleiben.

(2) Das Praxismodul kann erst begonnen werden, wenn alle Module des ersten und zweiten Studienjahres bestanden sind und mindestens 150 CP erworben wurden.

§ 5 Studienfachberatung (§ 7 APSO-INGI)

Zu Beginn des zweiten Studienjahres sind die Studierenden verpflichtet, an einer Studienfachberatung teilzunehmen. In dieser Studienfachberatung soll über die Ziele des Studiums, seine Inhalte und seinen Aufbau, insbesondere über die zu erbringenden Prüfungs- und Studienleistungen, die Möglichkeit der Studienschwerpunktbildung, die Durchführung des Praxismoduls und der Bachelorarbeit sowie über die Tätigkeitsbereiche in der beruflichen Praxis informiert werden.

§ 6 Lehr- und Prüfungsangebot (§§ 8, 9, 10, 17 APSO-INGI)

(1) Das Studium besteht aus 31 Pflichtmodulen zuzüglich der Bachelorarbeit, dem Praxismodul und weiteren fünf Wahlpflichtmodulen. Die weiteren Einzelheiten über die Struktur und den Aufbau (Module und Lehrveranstaltungen) ergeben sich aus der Modultabelle im Anhang. Es gilt das Modulhandbuch in seiner jeweils geltenden Fassung veröffentlicht auf der Internetseite der HAW Hamburg im Bereich Ordnungen in Studium und Lehre.

(2) Im fünften und sechsten Semester wählen die Studierenden aus einem Wahlpflichtmodulkatalog fünf Module mit einem Gesamtumfang von 27 CP aus. Durch die Wahl der Wahlpflichtmodule haben die Studierenden die Möglichkeit, einen der in § 3 Absatz 3 genannten Studienschwerpunkte auszubilden. Zur Ausbildung des Studienschwerpunktes Fahrzeugmechatronik wählen die Studierenden die Module Gesamtfahrzeugtechnik, Antriebstechnik und Fahrwerktechnik im fünften Semester und wählen zwei weitere Wahlpflichtmodule aus dem Wahlpflichtmodulkatalog des Studienschwerpunktes Fahrzeugmechatronik im 6. Semester. Zur Ausbildung des Studienschwerpunktes Flugsystemtechnik wählen die Studierenden die Module Aerodynamik der Profile und Tragflügel, Flugzeugstrukturen und Flugzeugsysteme im fünften Semester und wählen zwei weitere Wahlpflichtmodule aus dem Wahlpflichtmodulkatalog des Studienschwerpunktes Flugsystemtechnik im 6. Semester, siehe Modultabelle im Anhang. Wird kein Studienschwerpunkt angestrebt, sind die Wahlpflichtmodule aus dem Wahlpflichtangebot im Mindestumfang von 27 CP frei wählbar. Dies gilt insbesondere auch für Module verwandter MINT-Studiengänge mit Bezug zur Mechatronik. Die Bachelorstudierenden schließen ihr Studium mit dem Praxismodul und der Anfertigung der Bachelorarbeit ab.

(3) Die Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache ist in der Regel Deutsch. Alternativ können die Module können auf Englisch angeboten werden. Die lehrende Person legt in diesem Fall die Lehr- und Prüfungssprache spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich fest.

§ 7 Prüfungsformen (§ 14 APSO-INGI)

Sind für eine Studien- oder Prüfungsleistung verschiedene Prüfungsformen zulässig, trifft die lehrende Person spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung eine verbindliche Bestimmung über die einschlägige Prüfungsform und gibt diese gegenüber den Studierenden bekannt.

§ 8 Bachelorarbeit (§ 15 APSO-INGI)

(1) Das Modul „Bachelorarbeit mit Kolloquium“ kann erst begonnen werden, wenn alle Module des ersten und zweiten Studienjahres sowie das Modul „Wissenschaftliche Projekt“ bestanden sind und mindestens 150 CP erworben wurden.

(2) Die Bearbeitungsdauer der Bachelorarbeit beträgt drei Monate.

(3) Für die schriftliche Ausarbeitung des Moduls „Bachelorarbeit mit Kolloquium“ werden 12 CP für die Bachelorarbeit und 3 CP für das anschließende Kolloquium vergeben. Die Benotung des Kolloquiums bezieht jede prüfende Person mit der Gewichtung 3/15 in die Benotung des Moduls „Bachelorarbeit mit Kolloquium“ ein. Zur Berechnung der Gesamtnote des Moduls „Bachelorarbeit mit Kolloquium“ werden die beiden Einzelbewertungen der Prüfenden arithmetisch gemittelt und auf die nächstgelegene erste Nachkommastelle der Dezimalzahlenbewertung abgerundet.

§ 9 Prüfungs- und Studienleistungen, Berechnung der Gesamtnote (§§ 8, 14, 17, 21 APSO-INGI)

(1) In der Modultabelle im Anhang sind die Zuordnung und die Zahl der zu erbringenden Prüfungs- und Studienleistungen, die Zahl der zu vergebenden Leistungspunkte (CP) und die Notengewichtung dargestellt.

(2) Die Gewichtung der Modulnoten untereinander ergibt sich aus der Modultabelle (Spalte Nr. 10 „GA“). Die Gesamtnote ist das Ergebnis der Bildung des gewichteten Durchschnitts der Modulnoten.

§ 10 Anmeldeverfahren (§ 18 APSO-INGI)

An einer Prüfung kann nur teilnehmen, wer sich fristgerecht zur Prüfung anmeldet und die vorgeschriebenen Voraussetzungen zum Ablegen der Prüfung erfüllt. Das Prüfungsanmeldeverfahren und Anmeldefristen zu den Prüfungen werden vom Prüfungsausschuss gemäß § 12 Absatz 7 APSO-INGI festgelegt. Von Prüfungen kann sich innerhalb der Anmeldefrist wieder abgemeldet werden.

§ 11 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Ordnung tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium im Bachelorstudiengang Mechatronik (B.Sc.) ab dem Wintersemester 2026/2027 beginnen.

(2) Die studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Mechatronik an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Hamburg University of Applied Sciences) vom 17. Juni 2021 (Hochschulanzeiger Nr. 170/2021, S. 6), zuletzt geändert am

18. November 2021 (Hochschulanzeiger Nr. 176/2021, S. 5), wird zum Ende des Wintersemesters 2031/2032 aufgehoben. Sämtliche Studien- und Prüfungsleistungen sind bis dahin zu erbringen.

Hamburg, den 25. Juni 2025
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg,

Anhang: Modultabelle

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Nr	Modul	Sem	CP	SWS	Lehrveranstaltung	LVA	PA	PF	GA
Pflichtmodule:									
M1	Analysis 1	1	5	4	Analysis 1	SeU	PL	K	2,4
M2	Lineare Algebra	1	5	4	Lineare Algebra	SeU	PL	K	2,4
M3	Statik	1	5	4	Statik	SeU	PL	K	2,4
M4	Fertigungstechnik	1	5	3	Fertigungstechnik	SeU	PL	K (THP, PP)	2,4
				1	Fertigungstechnik Praktikum	Prak	PVL	LA	
M5	Werkstoffkunde	1	5	3	Werkstoffkunde	SeU	PL	K (THP, PP)	2,4
				1	Werkstoffkunde Praktikum	Prak			
M6	Darstellende Geometrie	1	5	4	Darstellende Geometrie	SeU	PVL	H	2,4
							PL	K (H, PP)	
M7	Analysis 2	2	5	4	Analysis 2	SeU	PL	K	2,4
M8	Festigkeitslehre	2	5	4	Festigkeitslehre	SeU	PL	K	2,4
M9	Kinematik und Kinetik	2	5	4	Kinematik und Kinetik	SeU	PL	K (M)	2,4
M10	Datenverarbeitung 1	2	5	2	Datenverarbeitung 1	SeU	PL	K (M, H, PP)	2,4
				2	Datenverarbeitung 1 Übung	Üb			
M11	Elektrotechnik 1	2	5	3	Elektrotechnik 1	SeU	PL	K (M)	2,4
				1	Elektrotechnik 1 Praktikum	Prak	PVL	LA	
M12	Technisches Zeichnen	2	3	2	Technisches Zeichnen	SeU	PVL	ÜT	1,4
							PL	K (PP)	
M13	Freihandzeichnen	2	2	2	Freihandzeichnen	SeU	PL	H (K)	1,0
M14	Thermo- und Fluidodynamik	3	5	4	Thermo- und Fluidodynamik	SeU	PL	K (H, THP, PP)	2,4
M15	Strukturmechanik	3	5	4	Strukturmechanik	SeU	PL	K (H, FS, M)	2,4
M16	Messtechnik	3	5	3	Messtechnik	SeU	PL	K	2,4
				1	Messtechnik Praktikum	Prak	PVL	LA	
M17	Datenverarbeitung 2	3	5	2	Datenverarbeitung 2	SeU	PL	K (M, H, PP)	2,4
				2	Datenverarbeitung 2 Übung	Üb			
M18	Elektrotechnik 2	3	5	3	Elektrotechnik 2	SeU	PL	K (M, H)	2,4
				1	Elektrotechnik 2 Praktikum	Prak	PVL	LA	
M19	Computer-Aided Design	3	5	2	Computer-Aided Design	SeU	PL	H (K, PP)	2,4
				2	Computer-Aided Design Übung	Üb	PVL	ÜT	

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Nr	Modul	Sem	CP	SWS	Lehrveranstaltung	LVA	PA	PF	GA
M20	Maschinenelemente	4	5	4	Maschinenelemente	SeU	PL	K (M,H)	2,4
M21	Regelungstechnik	4	5	3	Regelungstechnik	SeU	PL	K	2,4
				1	Regelungstechnik Praktikum	Prak	PVL	LA	
Wahl eines Moduls aus (M22 oder M23):									
M22	Mobilitätswirtschaft	4	5	4	Mobilitätswirtschaft	SeU	PL	K (M,H, PP)	2,4
M23	Luftverkehrswirtschaft	4	5	4	Luftverkehrswirtschaft	SeU	PL	K (M,H, PP)	2,4
M24	Sensorik	4	5	3	Sensorik	SeU	PL	K (H, PP, M)	2,4
				1	Sensorik Praktikum	Prak	PVL	LA	
M25	Aktorik	4	5	3	Aktorik	SeU	PL	K (H, PP, M)	2,4
				1	Aktorik Praktikum	Prak	PVL	LA	
M26	Signale und Systeme	4	5	4	Signale und Systeme	SeU	PL	K (M)	2,4
M27	Mechatronisches Design	5	6	4	Mechatronisches Design	SeU	PL	K (H, M)	2,9
M28	Modellbildung, Identifikation und Simulation dynamischer Systeme	5	6	4	Modellbildung, Identifikation und Simulation dynamischer Systeme	SeU	PL	K (M)	2,9
M29	Embedded Systems	5	6	3	Embedded Systems	SeU	PL	K (H, M, PP)	2,9
				1	Embedded Systems Praktikum	Prak	PVL	LA	
M30	Wissenschaftliches Projekt	6	6	-	Wissenschaftliches Projekt	-	PL	Pj	2,9
M31	Zustandsüberwachung und maschinelles Lernen	6	6	3	Zustandsüberwachung und maschinelles Lernen	SeU	PL	K (M, H, PP)	1,9
				1	Zustandsüberwachung und maschinelles Lernen Projekt	Prak	PVL	LA	
M32	Seminar (Aktuelle Themen)	6	3	2	Seminar (Aktuelle Themen)	S	PL	K, M, H, PP	1,4
Wahlpflichtmodule aus dem Studienschwerpunkt Fahrzeugmechatronik:									
M33	Gesamtfahrzeugtechnik	5	5	4	Gesamtfahrzeugtechnik	SeU	PL	K (M)	2,4
M34	Antriebstechnik	5	5	4	Antriebstechnik	SeU	PL	K (M, R, FS)	2,4
M35	Fahrwerktechnik	5	5	4	Fahrwerktechnik	SeU	PL	K (M)	2,4

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Nr	Modul	Sem	CP	SWS	Lehrveranstaltung	LVA	PA	PF	GA
M36	Aktive Fahrwerkssysteme	6	6	2	Aktive Fahrwerksysteme	SeU	PL	H (M, K)	2,9
				2	Aktive Fahrwerksysteme Praktikum	Prak			
M37	Fahrdynamik	6	6	4	Fahrdynamik	SeU	PL	K (H, FS)	2,9
M38	Antriebsmaschinen	6	6	4	Antriebsmaschinen	SeU	PL	K (M)	2,9
M39	Labor Antrieb und Fahrwerk	6	6	2	Labor Fahrwerk und Antrieb	SeU	PL	K (M, FS)	2,9
				2	Labor Antrieb und Fahrwerk Praktikum	KGP			
M40	Nachhaltige Antriebe	6	6	4	Nachhaltige Antriebe	SeU	PL	K (M)	2,9
M41	Busantriebe und mobile Arbeitsmaschinen	6	6	4	Busantriebe und mobile Arbeitsmaschinen	SeU	PL	K (M, R, FS, PP)	2,9
M42	Schienefahrzeuge 1	5	6	4	Schienefahrzeuge 1	SeU	PL	M (K, H , FS)	2,9
M43	Schienefahrzeuge 2	6	6	4	Schienefahrzeuge 2	SeU	PL	M (K, H , FS)	2,9
M44	Nutzfahrzeugstrukturen	6	6	4	Nutzfahrzeugstrukturen	SeU	PL	K (M, R, H)	2,9
M45	Nutzfahrzeugaufbauten	6	6	4	Nutzfahrzeugaufbauten	SeU	PL	K (M, R, H)	2,9
M46	Strukturentwicklung	6	6	4	Strukturentwicklung	SeU	PL	K (M)	2,9
M47	Virtuelles Design	6	6	4	Virtuelles Design	SeU	PL	H (K, M)	2,9
M48	Tools der Karosseriekonstruktion	6	6	2	Tools der Karosseriekonstruktion	SeU	PL	K (H)	2,9
				2	Tools der Karosseriekonstruktion Übung	Prak			
M49	Designmodellbau	6	6	4	Designmodellbau	SeU	PL	H (K, M)	2,9
M50	Methoden der Karosseriekonstruktion	6	6	2	Methoden der Karosseriekonstruktion	SeU	PL	K (H)	2,9
				2	Methoden der Karosseriekonstruktion Übung	Prak			
M51	Batterietechnik	6	6	4	Batterietechnik	SeU	PL	K (H, PP, M)	2,9
Wahlpflichtmodule aus dem Studienschwerpunkt Flugzeugsystemtechnik:									
M52	Aerodynamik der Profile und Tragflügel	5	5	4	Aerodynamik der Profile und Tragflügel	SeU	PL	K (FS, H, M, KO)	2,4

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Nr	Modul	Sem	CP	SWS	Lehrveranstaltung	LVA	PA	PF	GA
M53	Flugzeugstrukturen	5	5	4	Flugzeugstrukturen	SeU	PL	K (M, H, PP)	2,4
M54	Flugzeugsysteme	5	5	4	Flugzeugsysteme	SeU	PL	K (M)	2,4
M55	Analyse von dünnwandigen Strukturelementen	6	6	3	Analyse von dünnwandigen Strukturelementen	SeU	PL	K (M, R, H)	2,9
				1	Analyse von dünnwandigen Strukturelementen, Praktikum	Prak			
M56	Werkstoff- und Prozesstechnik der Faserkunststoffverbunde	6	6	3	Werkstoff- und Prozesstechnik der Faserkunststoffverbunde	SeU	PL	K (M, H)	2,9
				1	Werkstoff- und Prozesstechnik der Faserkunststoffverbunde, Praktikum	Prak			
M57	Berechnungsgrundlagen der Faserkunststoffverbunde	6	6	3	Berechnungsgrundlagen der Faserkunststoffverbunde	SeU	PL	K (M, H)	2,9
				1	Berechnungsgrundlagen der Faserkunststoffverbunde, Praktikum	Prak			
M58	Dimensionierung von Leichtbaustrukturen	6	6	3	Dimensionierung von Leichtbaustrukturen	SeU	PL	K (M, H, PP)	2,9
				1	Dimensionierung von Leichtbaustrukturen, Praktikum	Prak			
M59	Hochleistungswerkstoffe und Nachhaltigkeit	6	6	4	Hochleistungswerkstoffe und Nachhaltigkeit	SeU	PL	K (H, PP, M)	2,9
M60	Adaptronik in der Luftfahrttechnik	6	6	3	Adaptronik in der Luftfahrttechnik	SeU	PL	K (M, R, H, FS)	2,9
				1	Adaptronik in der Luftfahrttechnik, Praktikum	Prak			
M61	Systemmodellierung in der Flugzeugtechnik	6	6	3	Systemmodellierung in der Flugzeugtechnik	SeU	PL	K (M, R, H, FS)	2,9
				1	Systemmodellierung in der Flugzeugtechnik, Praktikum	Prak			

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Nr	Modul	Sem	CP	SWS	Lehrveranstaltung	LVA	PA	PF	GA
M62	Projekt: Entwicklung unbenannter Luftfahrtsysteme	6	6	0,5	Projekt: Entwicklung unbenannter Luftfahrtsysteme	SeU	PL	PP (K, M, H, KO)	2,9
				3,5	Projekt: Entwicklung unbenannter Luftfahrtsysteme, Kleingruppenprojekt	KGP			
M63	Flugmechanik, Flugerprobung und Flugbetrieb	6	6	2	Flugmechanik, Flugerprobung und Flugbetrieb	SeU	PL	K (M, H, R, PP)	2,9
				2	Flugmechanik, Flugerprobung und Flugbetrieb, Praktikum	Prak			
M64	Computational Fluid Dynamics	6	6	3	Computational Fluid Dynamics	SeU	PL	K (H, PP, M, KO)	2,9
				1	Computational Fluid Dynamics, Praktikum	Prak			
M65	Aerodynamik viskoser und kompressibler Strömungen	6	6	2	Aerodynamik viskoser und kompressibler Strömungen	SeU	PL	K (H, PP, M, KO)	2,9
				2	Aerodynamik viskoser und kompressibler Strömungen, Praktikum	Prak			
M66	Avionik und Kabinenelektronik	6	6	3	Avionik und Kabinenelektronik	SeU	PL	M (K, PP, H)	2,9
				1	Avionik und Kabinenelektronik, Praktikum	Prak			
M67	Entwicklung mechatronischer Kabinensysteme	6	6	3	Entwicklung mechatronischer Kabinensysteme	SeU	PL	K (M, PP, H)	2,9
				1	Entwicklung mechatronischer Kabinensysteme, Praktikum	Prak			
M68	Nachhaltiges Kabineninterieur	6	6	3	Nachhaltiges Kabineninterieur	SeU	PL	H (K, PP, M)	2,9
				1	Nachhaltiges Kabineninterieur, Praktikum	Prak			
Pflichtmodule:									
M69	Praxismodul	7	15	-	Praxismodul	-	SL	R (H)	0,0
				1	Kolloquium	KGP			
M70	Bachelorarbeit mit Kolloquium	7	15	-	-	-	PL	BA	14,3
		Σ	210						100

Prüfungsart (PA)

PL Prüfungsleistung
SL Studienleistung
PVL Prüfungsvorleistung

Prüfungsform (PF)

H Hausarbeit
K Klausur
LA Laborabschluss
M Mündliche Prüfung
Pj Projekt
PP Portfolioprüfung
R Referat
ÜT Übungstestat
THP Take Home Prüfung
FS Fallstudie
T Test
KO Kolloquium
BA Bachelorarbeit mit Kolloquium

Lehrveranstaltungsart (LVA)

BA Bachelorarbeit
Prak Praktikum
S Seminar
SeU Seminaristischer Unterricht
KGP Kleingruppenprojekt
Üb Übung

Weitere Abkürzungen

CP Credit Points
GA Gesamtnotenanteil in %
Sem Semester
SWS Semesterwochenstunden

**Zugangs- und Auswahlordnung für den
Bachelorstudiengang Gefahrenabwehr/ Hazard Control (B.Eng.)
an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
(Hamburg University of Applied Sciences)**

Vom 25. Juni 2025

Das Präsidium der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg hat am 25. Juni 2025 nach § 108 Absatz 1 Satz 3 des Hamburgischen Hochschulgesetzes – HmbHG – vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 19. Februar 2025 (HmbGVBl. S. 241), die vom Departmentsrat Medizintechnik der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg am 12. Juni 2025 nach § 14 Absatz 4 Nr. 3 der Grundordnung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg i. V. m. § 92 Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 und Absatz 5 HmbHG beschlossene und durch das Dekanat am 16. Juni 2025 gemäß § 92 Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 HmbHG genehmigte „Zugangs- und Auswahlordnung für den Bachelorstudiengang Gefahrenabwehr/ Hazard Control (B.Eng.) an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Hamburg University of Applied Sciences)“ in der nachstehenden Fassung genehmigt.

§ 1 Zweck und Anwendungsbereich

¹Diese Ordnung regelt besondere Zugangsvoraussetzungen gemäß § 37 Absatz 2 Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG) und die Auswahl der Bewerber*innen. ²Die allgemeinen Regelungen in ihren jeweils geltenden Fassungen für den Zugang nach den Bestimmungen des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) und für die Auswahl nach den Bestimmungen des Hamburgischen Hochschulzulassungsgesetzes (HZG) und der Ordnung zur Regelung der Allgemeinen Bestimmungen für die Zulassung zum Studium an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Allgemeine Zulassungsordnung – HAWAZO) werden durch die Bestimmungen dieser Ordnung ergänzt.

§ 2 Auswahl der Bewerber*innen für das erste Fachsemester in der Leistungsquote

¹Die Studienplätze in der Leistungsquote werden nach Maßgabe einer Rangfolge vergeben, für die ausschließlich die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung maßgeblich ist. ²Bei Ranggleichheit entscheidet das Los.

§ 3 Einstufung und Auswahl von Bewerber*innen für höhere Fachsemester

Die Einstufungsbescheinigung wird durch das vorsitzende Mitglied des für den Studiengang zuständigen Prüfungsausschusses ausgestellt.

§ 4 Inkrafttreten

¹Diese Ordnung tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg in Kraft. ²Sie gilt erstmalig für das Bewerbungsverfahren zum Sommersemester 2026.

**Hamburg, den 25. Juni 2025
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg**

**Zugangs- und Auswahlordnung für den
Bachelorstudiengang International Business (B.Sc.)
an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
(Hamburg University of Applied Sciences)**

Vom 25. Juni 2025

Das Präsidium der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg hat am 25. Juni 2025 nach § 108 Absatz 1 Satz 3 des Hamburgischen Hochschulgesetzes – HmbHG – vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 19. Februar 2025 (HmbGVBl. S. 241), die vom Departmentsrat Wirtschaft der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg am 8. Mai 2025 nach § 14 Absatz 4 Nr. 3 der Grundordnung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg i. V. m. § 92 Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 und Absatz 5 HmbHG beschlossene und durch das Dekanat am 12. Juni 2025 gemäß § 92 Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 HmbHG genehmigte „Zugangs- und Auswahlordnung für den Bachelorstudiengang International Business (B.Sc.) an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Hamburg University of Applied Sciences)“ in der nachstehenden Fassung genehmigt.

§ 1 Zweck und Anwendungsbereich

¹Diese Ordnung regelt besondere Zugangsvoraussetzungen gemäß § 37 Absatz 2 Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG) und die Auswahl der Bewerber*innen. ²Die allgemeinen Regelungen in ihren jeweils geltenden Fassungen für den Zugang nach den Bestimmungen des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) und für die Auswahl nach den Bestimmungen des Hamburgischen Hochschulzulassungsgesetzes (HZG) und der Ordnung zur Regelung der Allgemeinen Bestimmungen für die Zulassung zum Studium an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Allgemeine Zulassungsordnung – HAWAZO) werden durch die Bestimmungen dieser Ordnung ergänzt.

§ 2 Besondere Zugangsvoraussetzungen

Folgende besondere Zugangsvoraussetzung ist zusätzlich nachzuweisen:

Nachweis besonderer englischer Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 entsprechend den Vorgaben in § 7 HAWAZO.

§ 3 Auswahl der Bewerber*innen für das erste Fachsemester in der Leistungsquote

¹Die Studienplätze in der Leistungsquote werden nach Maßgabe einer Rangfolge vergeben, für die ausschließlich die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung maßgeblich ist. ²Bei Ranggleichheit entscheidet das Los.

§ 4 Einstufung und Auswahl von Bewerber*innen für höhere Fachsemester

(1) Die Einstufungsbescheinigung wird durch das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses des Departments Wirtschaft ausgestellt.

(2) ¹Die für Bewerber*innen für ein höheres Fachsemester zur Verfügung stehenden Studienplätze werden nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung vergeben. ²Bei gleicher Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung genießen Bewerber*innen mit der

besseren unter Zugrundelegung aller im bisherigen Studium erbrachten Leistungen gebildeten Durchschnittsnote Vorrang. ³Bei Ranggleichheit entscheidet das Los.

§ 5 Inkrafttreten

¹Diese Ordnung tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg in Kraft. ²Sie gilt erstmalig für das Bewerbungsverfahren zum Sommersemester 2026.

Hamburg, den 25. Juni 2025
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

**Zugangs- und Auswahlordnung für den
Bachelorstudiengang Logistik / Technische Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.)
an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
(Hamburg University of Applied Sciences)**

Vom 25. Juni 2025

Das Präsidium der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg hat am 25. Juni 2025 nach § 108 Absatz 1 Satz 3 des Hamburgischen Hochschulgesetzes – HmbHG – vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 19. Februar 2025 (HmbGVBl. S. 241), die vom Departmentsrat Wirtschaft der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg am 8. Mai 2025 nach § 14 Absatz 4 Nr. 3 der Grundordnung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg i. V. m. § 92 Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 und Absatz 5 HmbHG beschlossene und durch das Dekanat am 12. Juni 2025 gemäß § 92 Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 HmbHG genehmigte „Zugangs- und Auswahlordnung für den Bachelorstudiengang Logistik / Technische Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.) an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Hamburg University of Applied Sciences)“ in der nachstehenden Fassung genehmigt.

§ 1 Zweck und Anwendungsbereich

¹Diese Ordnung regelt besondere Zugangsvoraussetzungen gemäß § 37 Absatz 2 Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG) und die Auswahl der Bewerber*innen. ²Die allgemeinen Regelungen in ihren jeweils geltenden Fassungen für den Zugang nach den Bestimmungen des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) und für die Auswahl nach den Bestimmungen des Hamburgischen Hochschulzulassungsgesetzes (HZG) und der Ordnung zur Regelung der Allgemeinen Bestimmungen für die Zulassung zum Studium an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Allgemeine Zulassungsordnung – HAWAZO) werden durch die Bestimmungen dieser Ordnung ergänzt.

§ 2 Besondere Zugangsvoraussetzungen

Folgende besondere Zugangsvoraussetzung ist zusätzlich nachzuweisen:

Nachweis besonderer englischer Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 entsprechend den Vorgaben in § 7 HAWAZO .

§ 3 Auswahl der Bewerber*innen für das erste Fachsemester in der Leistungsquote

¹Die Studienplätze in der Leistungsquote werden nach Maßgabe einer Rangfolge vergeben, für die ausschließlich die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung maßgeblich ist. ²Bei Ranggleichheit entscheidet das Los.

§ 4 Einstufung und Auswahl von Bewerber*innen für höhere Fachsemester

(1) Die Einstufungsbescheinigung wird durch das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses des Departments Wirtschaft ausgestellt.

(2) ¹Die für Bewerber*innen für ein höheres Fachsemester zur Verfügung stehenden Studienplätze werden nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung vergeben. ²Bei gleicher Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung genießen Bewerber*innen mit der

besseren unter Zugrundelegung aller im bisherigen Studium erbrachten Leistungen gebildeten Durchschnittsnote Vorrang. ³Bei Ranggleichheit entscheidet das Los.

§ 5 Inkrafttreten

¹Diese Ordnung tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg in Kraft. ²Sie gilt erstmalig für das Bewerbungsverfahren zum Sommersemester 2026.

Hamburg, den 25. Juni 2025
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

**Zugangs- und Auswahlordnung für den
Bachelorstudiengang Marketing / Technische Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.)
an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
(Hamburg University of Applied Sciences)**

Vom 25. Juni 2025

Das Präsidium der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg hat am 25. Juni 2025 nach § 108 Absatz 1 Satz 3 des Hamburgischen Hochschulgesetzes – HmbHG – vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 19. Februar 2025 (HmbGVBl. S. 241), die vom Departmentsrat Wirtschaft der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg am 8. Mai 2025 nach § 14 Absatz 4 Nr. 3 der Grundordnung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg i. V. m. § 92 Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 und Absatz 5 HmbHG beschlossene und durch das Dekanat am 12. Juni 2025 gemäß § 92 Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 HmbHG genehmigte „Zugangs- und Auswahlordnung für den Bachelorstudiengang Marketing / Technische Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.) an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Hamburg University of Applied Sciences)“ in der nachstehenden Fassung genehmigt.

§ 1 Zweck und Anwendungsbereich

¹Diese Ordnung regelt besondere Zugangsvoraussetzungen gemäß § 37 Absatz 2 Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG) und die Auswahl der Bewerber*innen. ²Die allgemeinen Regelungen in ihren jeweils geltenden Fassungen für den Zugang nach den Bestimmungen des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) und für die Auswahl nach den Bestimmungen des Hamburgischen Hochschulzulassungsgesetzes (HZG) und der Ordnung zur Regelung der Allgemeinen Bestimmungen für die Zulassung zum Studium an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Allgemeine Zulassungsordnung – HAWAZO) werden durch die Bestimmungen dieser Ordnung ergänzt.

§ 2 Besondere Zugangsvoraussetzungen

Folgende besondere Zugangsvoraussetzung ist zusätzlich nachzuweisen:

Nachweis besonderer englischer Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 entsprechend den Vorgaben in § 7 HAWAZO .

§ 3 Auswahl der Bewerber*innen für das erste Fachsemester in der Leistungsquote

¹Die Studienplätze in der Leistungsquote werden nach Maßgabe einer Rangfolge vergeben, für die ausschließlich die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung maßgeblich ist. ²Bei Ranggleichheit entscheidet das Los.

§ 4 Einstufung und Auswahl von Bewerber*innen für höhere Fachsemester

(1) Die Einstufungsbescheinigung wird durch das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses des Departments Wirtschaft ausgestellt.

(2) ¹Die für Bewerber*innen für ein höheres Fachsemester zur Verfügung stehenden Studienplätzen werden nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung vergeben. ²Bei gleicher Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung genießen

Bewerber*innen mit der besseren unter Zugrundelegung aller im bisherigen Studium erbrachten Leistungen gebildeten Durchschnittsnote Vorrang. ³Bei Ranggleichheit entscheidet das Los.

§ 5 Inkrafttreten

¹Diese Ordnung tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg in Kraft. ²Sie gilt erstmalig für das Bewerbungsverfahren zum Sommersemester 2026.

Hamburg, den 25. Juni 2025
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Anlage zur Ordnung zur Regelung des individuellen Teilzeitstudiums an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (University of Applied Science)

vom 22. Mai 2025

Der Hochschulsenat der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW Hamburg) hat am 22. Mai 2025 gemäß § 85 Abs. 1 Nr. 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 19. Februar 2025 (HmbGVBl. 2025 S. 241), i.V.m. § 1 Abs. 1 der Zweiten Änderung der Ordnung zur Regelung des individuellen Teilzeitstudiums an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg vom 14. Januar 2021 beschlossen, die Anlage der Ordnung zur Regelung des individuellen Teilzeitstudiums an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (University of Applied Sciences Hamburg) um den nachfolgenden Studiengang zu ergänzen:

- Medieninformatik (B.Sc.)
- Illustration (M.A.)
- Kommunikationsdesign (M.A.)
- Modedesign / Kostümdesign / Textildesign (M.A.)

wobei die Möglichkeit in Teilzeit studieren zu können, für die genannten Studiengänge ab dem Wintersemester 2025/2026 gilt.

Hamburg, den 22. Mai 2025
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Änderung der Organisationssatzung für das Competence Center für Erneuerbare Energien und Energieeffizienz (CC4E) der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW Hamburg) vom 17. Dezember 2020

Vom 21. Mai 2025

Das Präsidium der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW Hamburg) hat am 21. Mai 2025 gemäß § 92a Absatz 2 Satz 2 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2011 (HmbGVBl. 2001, S. 171), zuletzt geändert am 19. Februar 2025 (HmbGVBl. S. 241) nach Erörterung in der HAW-Leitungsrunde am 6. Mai 2025 folgende Änderung der Organisationssatzung für das Competence Center für Erneuerbare Energien und Energieeffizienz (CC4E) der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW Hamburg) beschlossen:

§ 1 Änderungen

Die Organisationssatzung für das Competence Center für Erneuerbare Energien und Energieeffizienz (CC4E) der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW Hamburg) vom 17. Dezember 2020 (Hochschulanzeiger Nr. (160/2020, S. 24) wird wie folgt geändert:

§ 5 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Die Leitung des CC4E besteht aus der Leitungsperson und aus ein bis drei stellvertretenden Leitungspersonen.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderung der Organisationssatzung tritt nach Beschlussfassung durch das Präsidium der HAW Hamburg zum 21.05.2025 in Kraft.

Hamburg, den 21. Mai 2025
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg